

## Niederschrift

über die X/005. Sitzung  
des Rates der Stadt Schwerte am

**Mittwoch, dem 05.05.2021, um 17:00 Uhr**  
im Ratssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Bürgermeister Dimitrios Axourgos

#### CDU-Fraktion

Herr Volker Borchert

Herr Marco Kordt

Herr Bernd Krause

Herr Guntram Nies-von Colson

Herr Egon Schrezenmaier

Herr Stefan Simon

Frau Regina Zurnieden genannt Döhmann

bis 20:00 Uhr, TOP 29

#### SPD-Fraktion

Frau Claudia Belemann-Hülsmeier

Herr Uwe Gerken

Herr Carsten-André Gey

Herr Uwe Görke-Gott

Herr Hans Haberschuss

Frau Reinhild Hoffmann

Herr Arnd Joeres

Frau Marlies Mette

Frau Angelika Schröder

Herr Marc Seelbach

#### Fraktion Die Grünen

Frau Heilwig Dr. Donner

Herr Ulrich Halbach

Herr Bruno Heinz-Fischer

Herr Michael Rotthowe

Frau Barbara Stellmacher

Herr Maximilian Ziel

#### WfS-Fraktion

Herr Andreas Becker

**AfD-Fraktion**

Herr Sebastian Rühling

**FDP-Fraktion**

Frau Renate Goeke

**Erster Beigeordneter**

Herr Tim Frommeyer

**Beigeordneter und Kämmerer**

Herr Niklas Luhmann

**Dezernent IV**

Herr Christian Vöcks

**seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

Frau Gabriele Stange  
Frau Anne Matzeik-Kassel  
Herr Ingo Rous

Leiterin Büro des Bürgermeisters  
Ratsangelegenheiten  
Pressesprecher

**Schriftführerin**

Frau Heidrun Schinnerling

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 20:10 Uhr
- c) unterbrochen von 18:40 Uhr bis 18:47 Uhr  
18:52 Uhr bis 18:55 Uhr  
19:52 Uhr bis 20:00 Uhr

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner\*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen für Ausschüsse des Rates **X/0208**
6. Ersatzwahl für Gremien der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH **X/0187**
7. Ersatzwahl für das Stiftungskuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte **X/0226**
8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Fröndenberg/Ruhr über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle **X/0198**
9. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;  
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 28.11.2021 **X/0131/1**
10. IX. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe) vom 02.09.2002 **X/0186**
11. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2020/2021 **X/0209**  
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2020 und zum 31.03.2021

12. Theodor-Fleitmann-Gesamtschule
- 12.1. Erweiterung der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule hier: Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung **X/0151**
- 12.2. Neubau der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule Ergänzungsvorlage zur Drucks.-Nr.: X/0151 **X/0151/1**
- 12.3. Beibehaltung des Standortes für die Theodor-Fleitmann-Gesamtschule - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 20.04.2021 (Eingang: 20.04.2021) - **X/0232**
13. Ersatzneubau der Offenen Ganztagschule Villigst **X/0217**
- 13.1. Ergänzungsantrag „Klimaneutrale Bauplanung“ zur Drucksache X/0217 „Ersatzneubau der Offenen Ganztagschule Villigst“ unter Tagesordnungspunkt 12 Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen am 28.04.2021 - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.04.2021 (Eingang 27.04.2021) **X/0234/1**
14. Vorprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Bäume auf dem Marktplatz erhalten“ gemäß § 26 Gemeindeordnung NRW **X/0235**
15. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 112A „Schloßstraße“ der Stadt Schwerte **X/0188**  
-Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss zur Aufhebung gem. § 10 Abs.1 BauGB-
16. Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“ **X/0189**  
-Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“ – Behandlung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB-
17. Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet **X/0197**
18. Ergänzung aller Beschlussvorlagen um die Prüfung von Klimaschutzbelangen **X/0190**  
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.03.2021 -
19. Einsatz und Implementierung der Luca-App bei Rats- und Ausschusssitzungen **X/0191**  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2021 -

20. Resolution: Umwidmung der Hagener Straße zu einer kommunalen Straße im Abschnitt von der Beckestraße bis zur Einmündung in die Brückstraße  
Sitzung des Rates am 05.05.2021  
-Antrag der Fraktion Die Grünen vom 01.04.2021 (Eingang 01.04.2021)- **X/0212/1**
21. Beschlussvorlagen zu Investitionsmaßnahmen  
Informationen im jährlichen Haushaltsentwurf zu Investitionsmaßnahmen und bilanziellen Abschreibungen  
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung am 29.04.2021 und  
Sitzung des Rates am 05.05.2021  
- Antrag der Fraktion Die Grünen 13.04.2021 (Eingang 13.04.2021) - **X/0219**
22. Distanzierung des Rates vom "Bündnis Schwerte gegen Rechts"  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 13.04.2021 (Eingang: 14.04.2021) - **X/0221**
23. Prioritätenliste Investitionen  
- Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 20.04.2021 - **X/0227**
24. Bericht des Lob- und Beschwerdemanagements  
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 20.04.2021 (Eingang: 20.04.2021) - **X/0233**
25. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle
26. Informationen und Anfragen

## I. öffentliche Sitzung

### 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

---

Herr Bürgermeister Axourgos eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung der Tagesordnung

---

Folgende Anträge bzw. Änderungen liegen zur Tagesordnung vor:

TOP 13.1:

Die Drucks.-Nr.: X/0234/1 wurde vom Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen an den Rat verwiesen.

Die Fraktion Die Grünen zieht ihren Ergänzungsantrag vom 27.04.2021 „Klimaneutrale Bauplanung“ zur Drucks.-Nr. X/0217 - Ersatzneubau der Offenen Ganztagschule Villigst zurück, da noch Klärungsbedarf besteht.

Tischvorlage der Fraktion Die Grünen vom 04.05.2021, Ergänzungsantrag zur Drucks.-Nr. X/0227 – Prioritätenliste Investitionen –

Die FDP-Fraktion beantragt, die TOP 30, 30.1 und 30.2 vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil unter TOP 12 – Theodor-Fleitmann-Gesamtschule (TFG) – zu verschieben.

Die Fraktion Die Grünen beantragt, den TOP 23, Drucks.-Nr.: X/0227 – Prioritätenliste Investitionen – vor den TOP 12 – TFG - vorzuziehen.

Die SPD-Fraktion beantragt, den TOP 16, Drucks.-Nr.: X/0189 – Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“ – von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt über nachfolgende Anträge abstimmen:

#### **Beschluss:**

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen vom 04.05.2021 zur Drucks.-Nr.: X/0227 – Prioritätenliste Investitionen – soll auf die Tagesordnung gesetzt werden.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 8 Nein-Stimme/n: 19 Enthaltung/en: 0**

### **Beschluss:**

Der TOP 16, Drucks.-Nr.: X/0189 – Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“ – soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: Enthaltung/en: 5**

Herr Bürgermeister Axourgos lässt sodann über die von der Verwaltung vorgelegte Tagesordnung abstimmen. Wenn hierfür keine Mehrheit erzielt werde, solle über die Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen gesondert abgestimmt werden.

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird in der von der Verwaltung vorgesehenen Form beschlossen.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 18 Nein-Stimme/n: 9 Enthaltung/en: 0**

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

## **3. Einwohner\*innenfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohner\*innenfragestunde vor.

## **4. Feststellung von Befangenheit**

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

## **5. Ersatzwahlen für Ausschüsse des Rates** **Vorlage: X/0208**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.05.2021 dem Rat einstimmig die Drucks.-Nr.: X/0208 empfohlen habe.

**Beschluss:**

1.  
Als Nachfolgerin für Frau Barbara Stellmacher wird

Frau Monika Rosenthal	als stellvertretende sachkundige Bürgerin für den Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen
-----------------------	--

benannt.

2.  
Als Nachfolgerin für Herrn Bernd Krause wird

Frau Julia Lüdtke	als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss
-------------------	---

benannt.

3.  
Als Nachfolger für Herrn Christoph Jablonski wird

Herr Herbert Hamacher	als ordentlicher sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden
-----------------------	---

benannt.

4.  
Als Nachfolger für Herrn Carsten Böckmann wird

Herr Marco Schlep-Richter	als ordentliches Mitglied für den Beirat Digitales und Innovationen
---------------------------	---

benannt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja-Stimme/n: 26 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**  
(Herr Bürgermeister Axourgos ist nicht stimmberechtigt)

**6. Ersatzwahl für Gremien der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH**  
**Vorlage: X/0187**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.05.2021 dem Rat einstimmig die Drucks.-Nr.: X/0187 empfohlen habe.



**Beschluss:**

Anstelle von Herrn Bürgermeister Dimitrios Axourgos wird Herr Christian Vöcks zukünftig als Gast an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) teilnehmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 27 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**7. Ersatzwahl für das Stiftungskuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte  
Vorlage: X/0226**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.05.2021 dem Rat einstimmig die Drucks.-Nr.: X/0227 empfohlen habe.

**Beschluss:**

Als Nachfolger für Herrn Jens Pachowiak wird als Mitglied im Stiftungskuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte

Herr Marco Kordt

benannt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 27 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Fröndenberg/Ruhr  
über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle  
Vorlage: X/0198**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.05.2021 dem Rat einstimmig die Drucks.-Nr.: X/0198 empfohlen habe.

### **Beschluss:**

1. Der Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle der Stadt Fröndenberg/Ruhr durch die Stadt Schwerte wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister der Stadt Schwerte wird ermächtigt, mit der Stadt Fröndenberg/Ruhr die dieser Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und diese dem Landrat des Kreises Unna zur Genehmigung vorzulegen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 27 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 9. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;  
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 28.11.2021  
Vorlage: X/0131/1**
- 

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung in seiner Sitzung vom 29.04.2021 dem Rat mehrheitlich die Drucks.-Nr.: X/0131/1 empfohlen habe.

### **Beschluss:**

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 25 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2**

- 10. IX. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe) vom 02.09.2002  
Vorlage: X/0186**
- 

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.05.2021 dem Rat einstimmig die Drucks.-Nr.: X/0186 empfohlen habe.

### **Beschluss:**

Der IX. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 09.02.2002 wird in der der Niederschrift als **Anlage** beigefügten Fassung (s. Anlage 1 zur Niederschrift) erlassen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 27 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**11. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2020/2021**  
**hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2020 und zum 31.03.2021**  
**Vorlage: X/0209**

---

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum 31.12.2020 und 31.03.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**12. Theodor-Fleitmann-Gesamtschule**

---

**12.1. Erweiterung der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule**  
**hier: Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**  
**Vorlage: X/0151**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt zum Tagesordnungspunkt Theodor-Fleitmann-Gesamtschule, dass die unter TOP 12.1 genannte Drucks.-Nr.: X/0151 für die Sitzung des Rates am 24.02.2021 vorgesehen war und in der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden sei. Dafür sei unter TOP 12.2 die Ergänzungsvorlage, Drucks.-Nr.: X/0151/1 erstellt worden.

Außerdem liege zu diesem TOP der Antrag der Fraktion Die Grünen vom 20.04.2021, Drucks.-Nr.: X/0232, TOP 12.3 sowie für die nichtöffentliche Sitzung der gemeinsame Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 14.04.2021, Drucks.-Nr.: X/0231, TOP 30.2 vor.

Die öffentlichen Drucks.-Nr.: X/0151/1 und X/0232 sollen unter TOP 12.2 gemeinsam beraten werden.

**12.2. Neubau der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule**  
**Ergänzungsvorlage zur Drucks.-Nr.: X/0151**  
**Vorlage: X/0151/1**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Schulausschuss (SchulA) in seiner Sitzung vom 21.04.2021 dem Rat empfohlen habe, den Neubau einer fünfzügigen Theodor-Fleitmann-Gesamtschule (TFG) zu beschließen.

Herr Frommeyer – Erster Beigeordneter – erklärt, dass sich die Stadtverwaltung Schwerte insgesamt nach Abwägung im schulpolitischen, bauplanungsrechtlichen, aber auch im finanzpolitischen Bereich für den Neubau der TFG ausgesprochen habe, bevor der Schulausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2021 für den Neubau votiert habe.

Herr Vöcks – Dezernent IV – bekräftigt die Sicht der Verwaltung, dass ein Neubau die richtige Variante sei. Durch einen Neubau ergebe sich eine langfristige Perspektive und möglicherweise Erweiterungsmöglichkeiten. Das große Risiko, dass im Bestand gebaut werden müsse, entfalle. Die Verwaltung habe aber auch vernommen, dass ein großer Diskussionsbedarf seitens der Politik und der Bevölkerung bestehe. Deshalb schlage die Verwaltung vor, zuerst einen Grundsatzbeschluss für den Neubau zu fassen. Danach sollte dann die Standortfrage geklärt und die Planung angegangen werden. Dadurch

könne die Verwaltung wesentlich konkreter auf die Kosten, deren haushaltsmäßige Auswirkungen sowie die Auswirkungen der realen Planung auf die Bevölkerung und die Natur eingehen. Die Verwaltung wolle dann der Politik die entwickelten Planungen vorlegen und erst danach sollte der Bau- und Finanzierungsbeschluss getroffen werden.

Herr Kordt – CDU-Fraktion - führt aus, dass die Umsetzung des Projektes TFG für die Bevölkerung (insbesondere für Kinder) und die Finanzen der Stadt Schwerte einschneidende Auswirkungen hervorrufe. Die CDU-Fraktion habe sich nach intensiven Diskussionen, unter Abwägung aller Argumente und Fakten, für eine zweite Gesamtschule ausgesprochen. Der Elternwille und die Verpflichtung den Kindern gegenüber sei wichtiges Kriterium für die Entscheidung gewesen. Er sei der Meinung, dass die Debatte über Sanierung oder Neubau an einem anderen Standort zunehmend unter falschen Voraussetzungen, oder dem Weglassen wichtiger Informationen, geführt werde. Er weist außerdem darauf hin, dass jeder Rat grundsätzlich daran gebunden sei, Erwerb, Pacht oder Anmietung von Grundstücken-in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden. Weiter führt er aus, dass nicht alle unversiegelten Flächen in Schwerte automatisch als Naturschutzgebiete ausgewiesen seien.

Außerdem kritisiert er, dass das finanzielle Risiko einer Sanierung im Bestand während der bisherigen Diskussionen völlig ignoriert und nicht in die finanziellen Betrachtungen eingebunden worden sei. Durch das Weglassen bestimmter Argumente werde ein falscher Eindruck vermittelt. Dasselbe gelte für das zeitliche Risiko des Bauvorhabens im Bestand und das dadurch steigende finanzielle Risiko. Die derzeitige Kostenschätzung werde für den Neubau als gegeben angenommen und dargestellt, als ob die Sanierung im Bestand nicht gelte. Ein kompletter Neubau neben der Albert-Schweitzer-Schule werde einem Teilabriss oder Neubau gleichgestellt. Argumentiert werde, dass Schüler\*innen verschiedener Schulen unterschiedliche Dinge zugemutet werden könnten. Das sei eine bewusste Irreführung. Bei allen Planungen seien die schulischen Belange während der Bauzeit zu beachten und zu priorisieren. Dieses Argument werde in allen Stellungnahmen nicht erwähnt. Das Eltern einer Schule sich für eine bestimmte Richtung für eine Zukunftsentwicklung einsetzen, sei genauso legitim wie die Interessen einzelner Initiativen, die sich dem alleinigen Naturschutzgedanken verpflichtet fühlen würden. Der Rat habe sich bei hoch spezialisierten Bauplanern und Architekten informiert und beraten lassen. Die Entscheidungen seien nach bestem Wissen und Gewissen getroffen worden und man sei sich der Tragweite, aber auch der Chancen bewusst, die daraus der Stadt und den Bürger\*innen entstehen. Eine belastbare Planung sei unabdingbar. Die CDU-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Frau Schröder – SPD-Fraktion – bezieht sich auf die Historie in dieser Angelegenheit. Aufgrund einer Initiative der Fraktionen SPD, Die Linke und WfS sei der Forderung nach einer zweiten Gesamtschule mit Unterstützung einer Elterninitiative im Jahre 2016 von der Bezirksregierung Arnsberg Rechnung getragen worden. Um dem Elternwillen gerecht zu werden, seien die Gebäude der Haupt- und Realschule Am Bohlgarten sukzessive für den Aufbau der zweiten Gesamtschule genutzt worden.

Da die Gebäude jedoch für eine Gesamtschule mit zukunftsorientiertem pädagogischem Konzept völlig ungeeignet seien, habe die Verwaltung eine Kostenberechnung für eine Bestandsrenovierung und -erweiterung aufgestellt. Diese erschien dem Rat jedoch Grund genug, gemessen an der Vergleichsberechnung für den geplanten Neubau der Albert-Schweitzer-Schule, für die TFG eine Vergleichsberechnung zu fordern, die aber eine eindeutige und schnelle Entscheidung nicht zugelassen habe. Deshalb habe die SPD-Fraktion gefordert, die Entscheidung über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung eines Neubaus zu vertagen, der alle Fraktionen zugestimmt hätten.

Pflicht der politischen Entscheidungsträger sei es, eine solch wichtige Entscheidung einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Einige SPD-Fraktionsmitglieder hätten regelmäßig einem Treffen der Bürgerinitiative „Natur statt Beton“ beigewohnt und sich mit deren Argumenten befasst, die teilweise auch Zustimmung gefunden hätten. Auch die Elternpflegschaft der TFG sei zu Rate gezogen worden. Weiterhin seien Informationen von schulumbau- und schulneubauerfahrenen Projektmanagern eingeholt worden. Anschließend habe die SPD-Fraktion eine Bewertung der gesammelten Informationen vorgenommen.

Frau Schröder erklärt, dass die SPD-Fraktion der Drucks.-Nr.: X/0151/1 zustimmen werde.

Herr Heinz-Fischer erklärt, dass die Fraktion Die Grünen der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen werde.

Mit der Gründung der TFG zum Schuljahr 2016/17 sei das Angebot an weiterführenden Schulen in Schwerte klar strukturiert, angepasst und somit zukunftsfähig geworden. Die TFG leiste seit fünf Jahren engagierte Arbeit, aber unter denkbar ungünstigen Bedingungen. Die Position der Eltern, der Schulleitung und des Kollegiums sei verständlich, die sich nach Gründung der TFG durch Verwaltung und Politik vernachlässigt fühlen und nunmehr auf eine rasche Lösung drängen würden. Bekanntlich spreche sich auch die Schule für einen Neubau an einem neuen Standort aus. Deshalb frage man sich sicherlich, warum die Fraktion Die Grünen einen Antrag zur Beibehaltung des bisherigen Standortes der TFG stelle.

Herr Heinz-Fischer begründet anschließend den Antrag, Drucks.-Nr.: X/0232, TOP 12.3.

Die Entscheidung, die der Rat nunmehr zu treffen habe, werde weitreichende Auswirkungen über die TFG hinaus haben. Deshalb müsse der Rat eine umfassende Abwägung zwischen den Aspekten Standort, Finanzen, Klima und Umwelt sowie Bauzeit und Abwicklung der Baumaßnahme treffen. Unabdingbar bei dieser Abwägung müsse sein, dass die TFG eine angemessene, gute bauliche Ausstattung für ihre vielfältigen Aufgaben erhalte.

Herr Joeres – SPD-Fraktion – erläutert ausführlich die Aspekte Chancengerechtigkeit, Inklusion, pädagogisches Konzept und Besonderheiten der Schulform der Gesamtschule, die zusammenhängend zu betrachten seien und sich gegenseitig bedingen würden. Bei Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte könne das benötigte Raumkonzept im aktuellen Gebäude der TFG nicht umgesetzt werden, sondern erfordere eine andere Raumstruktur und einen erhöhten Raumbedarf. Die aufgeführten Aspekte würden unweigerlich zu der Erkenntnis führen, dass eine Bestandssanierung, unabhängig von der Belastung durch die jahrelang durchzuführenden Baumaßnahmen, nicht sinnvoll sei. Fazit sei, dass die TFG dringend einen Neubau benötige, um ihren Aufgaben, ihren eigenen Zielsetzungen und ihrer Verantwortung gegenüber allen schulischen Akteuren in der Stadt Schwerte gerecht zu werden.

Herr Simon – CDU-Fraktion – kann sich vielen Ausführungen von Herrn Joeres anschließen. Im Juni 2020 sei die Fünfstufigkeit der beiden Schwerter Gesamtschulen beschlossen worden. Das Votum für einen Neubau liege seitens der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft vor. Das pädagogisch didaktische Konzept sei im Schula am 21.04.2021 vorgestellt worden und habe eine breite Zustimmung gefunden. Vorteilhaft sei, dass das bestehende Gebäude bis zur Fertigstellung eines Neubaus genutzt werden könnte.

Bedacht werden müsse aber, dass bereits jetzt mit Erreichen der Oberstufe Container aufgestellt werden müssten, weil nicht mehr genügend Räume für die dann erhöhte Schülerzahl zur Verfügung stünden. Bei einem Neubau im Bestand müssten für die Dauer der Bauphase noch weitere zusätzliche Container bereitgestellt werden. Das würde Kosten verursachen und logistische Probleme hervorrufen. Es sei vorhersehbar, dass für weitere Container auf dem Gelände Am Bohlgarten nicht ausreichend Platz zur Verfügung stehen würde. Des Weiteren würden Baulärm und -fahrzeuge erhebliche Unterrichtseinschränkungen sowie Gefahren verursachen. Ein Neubau dagegen könne flexibel und nachhaltig für die nächsten Jahrzehnte gestaltet werden. Eine Sanierung im Bestand berge immer unvorhersehbare Risiken.

Frau Donner – Fraktion Die Grünen – appelliert, sorgsam mit den ökologischen Ressourcen umzugehen. Naturschutzgebiete müssten erhalten, Neuversiegelungen vermieden und die CO<sup>2</sup>-Neutralität angestrebt werden. Die TFG sollte in diesem Sinne ein Leuchtturmprojekt für Schwerte werden und am vorhandenen Standort nachhaltig neu- und oder umgebaut werden. Der avisierte Standort für einen Neubau in Holzen-Rosen läge am Rande des Landschaftsschutzgebietes „Wannebachtal“, dessen Wichtigkeit sie bezüglich des Klima- und Naturschutzes ausführlich erläutert. Ein kurzer Rundgang am Planungsstandort Zum Großen Feld würde die Absurdität verdeutlichen, hier 30.000 qm Fläche zu versiegeln, wenn gleichzeitig ein Standort existiere, der die Chancen einer zeitgemäßen und nachhalti-

gen Planung berge. Gleiches gelte für die zwei weiteren vorgeschlagenen TFG-Neubaustandorte in den anderen Außenbereichen.

Herr Rotthowe – Fraktion Die Grünen – weist darauf hin, dass bereits sehr frühzeitig darauf hingewiesen worden sei, dass für den Start des Vollbetriebes der TFG im Jahr 2024 nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würden. Laut Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2019 würden der TFG 1000 qm Unterrichtsraum fehlen; außerdem sei die Aufteilung der Fläche nicht optimal für eine integrierte Gesamtschule. Im Juni 2020 habe der SchulA einen ersten Vorentwurf für eine Sanierung und Erweiterung vorgestellt. Seinerzeit sei aufgrund der hohen Kosten für eine Sanierung hinterfragt worden, ob ein kompletter Neubau nicht wirtschaftlicher sei. Dies sei eindeutig durch das KVL-Gutachten vom Januar 2021 verneint worden. Auch die Anfrage, ob der Schulbetrieb nach Abschluss der Baumaßnahme im Spätsommer 2024 für alle Schüler\*innen in einem geplanten Neubau aufgenommen werden könne, habe das KVL-Gutachten verneint. Frühester Fertigstellungstermin eines Neubaus an einem neuen Standort wäre laut KVL-Gutachten Sommer 2026. Allerdings könne sicherlich auch dieser Termin nicht ansatzweise eingehalten werden, da bisher weder die Grundstücksfrage geklärt, noch Boden-, Umwelt-, Schadstoffgutachten sowie eine Altlastenanalyse erstellt worden sei. Er führt weiter aus, warum der Standort „Zum Großen Feld“ ungeeignet und der geplante Zeitrahmen nicht eingehalten werden könne. Anschließend erörtert er sehr ausführlich, warum auch aus zeitlicher Sicht nur ein Um- und Erweiterungsbau am jetzigen Standort bis zum Sommer 2024 die einzige realistische Lösung darstellen könne. Er weist darauf hin, dass die TFG bis zu diesem Zeitpunkt ihre Kapazitätsgrenze weit überschritten haben werde.

Herr Rotthowe ist der Auffassung, dass Politik und Verwaltung der Schulgemeinschaft der TFG keine leeren Versprechungen machen sollten. Er appelliert, sich auf eine realmögliche Baustelle zu einigen, um mit gemeinsamer Kraft und den vorhandenen Ressourcen das Bestmögliche zu erreichen.

Herr Halbach – Fraktion Die Grünen – bezieht sich auf die von der Verwaltung zur Verfügung gestellte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Seines Erachtens hätten die Erkenntnisse aus einigen Daten zu wenig Beachtung gefunden. Die geschätzte Baukostensumme für den Neubau soll danach 57,8 Mio. Euro betragen. Diese Angabe sei jedoch falsch, da noch 19 % Mehrwertsteuer hinzugerechnet werden müssten., da die Stadt nicht vorsteuererstattungsfähig sei. Letztendlich werde sich nach seinen Berechnungen die Baukostensumme auf über 70 Mio. Euro belaufen. Das Beratungsteam habe darauf hingewiesen, dass während der Bauphase des Projektes mit weiteren Kostensteigerungen in Höhe von drei bis fünf Prozent jährlich gerechnet werden müsse. Die Differenz zur Variante Sanierung und Erweiterung am bisherigen Standort betrage laut Verwaltung nur 20 Mio. Euro. Herr Halbach führt aus, dass er eine Differenz von 25 bis 32 Mio. Euro errechnet habe. Aufgrund der jetzigen Baukonjunkturphase müsse für einen Neubau an einem anderen Standort mit Kosten in Höhe von 80 bis 90 Mio. Euro gerechnet werden. Für die Stadt Schwerte bedeute das eine Verschuldung durch Investitionskredite auf dann ca. 145 Mio. Euro, ohne Anrechnung der weiteren geplanten Investitionsmaßnahmen. Auch bleibe das Risiko von Zinsänderungen über einen langen Zeitraum gravierend und könne alle langfristigen Finanzpläne scheitern lassen. Unverhältnismäßig hoch sei seiner Meinung nach auch die Abschreibungsdauer von über 80 Jahren zu Grunde gelegt worden, was er anschließend erläutert.

Für die nachfolgende Generation würde die Umsetzung der Baumaßnahme TFG als Neubau an einem anderen Standort eine schwerwiegende Hypothek. Politik und Verwaltung würden die Verantwortung tragen.

Herr Halbach rät, unbedingt mit Fachleuten, möglichst mit schulpädagogischer Expertise, eine Auslotung vorzunehmen, ob die kostengünstigere Variante mit Sanierung und Erweiterung am bisherigen Standort nicht möglich sei. Wünschenswert bleibe ein zukunftstaugliches Schulgebäude, auch wenn es nicht das absolute Optimum darstelle.

Frau Stellmacher – Fraktion Die Grünen – beantragt geheime Abstimmung.

Herr Seelbach – SPD-Fraktion – bemängelt die Ausführungen der Fraktion Die Grünen. Die Unwägbarkeiten in der Bestandssanierung würden außen vorgelassen. Er erinnert daran, dass die Fraktion Die Grünen bis zum 30.04.2021 noch für einen Neubau, jedoch nicht am eventuellen Standort „Zum Großen Feld“, votiert hätten. Erst nach dem 30.04.2021 hätte die Fraktion Die Grünen diese Auffassung zurückgezogen und die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob nicht am jetzigen Standort das Projekt TFG umgesetzt werden könne. Herr Seelbach hält das für ein politisches „rumeiern“, das beendet werden müsse. Er verweist auf die Protokolle des APBW vom 10.02.2021 und des Rates vom 24.02.2021. Er führt weiter aus, dass die Problematik für die Umsetzung des Projektes TFG hauptsächlich darin bestehe, dass der Verwaltung keine geeigneten eigenen Grundstücke zur Verfügung stünden.

Herr Haberschuss – SPD-Fraktion – kritisiert die von Herrn Halbach gemachten Ausführungen bezüglich der Kostenschätzungen für das Projekt TFG. Die Kosten für einen Neubau der TFG habe er auf 70 Mio. Euro gegenüber der Verwaltung (ca. 59 Mio. Euro) hochgerechnet. Dem gegenübergestellt habe er die von der Verwaltung errechneten 40 Mio. Euro für eine Sanierung im Bestand.

Er weist darauf hin, dass sich dann auch die geschätzten Kosten bei einer Sanierung im Bestand in Höhe von 40 Mio. Euro auf tatsächlich ca. 60 Mio. Euro erhöhen würden. Denn auch hier müssten die 19 % MWSt. draufgeschlagen werden. Außerdem wisse er aus eigener beruflicher Erfahrung, dass eine Sanierung im Bestand grundsätzlich immer schwer zu kalkulieren sei, da zu viele Unabwägbarkeiten eintreffen könnten, welche er anschließend an Beispielen aufführt. Es sei erwiesen, dass ein Umbau oder Sanierung im Bestand wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehme als ein Neubau.

Herr Rühling erklärt, dass die AfD-Fraktion dem Neubau der TFG an einem anderen Standort nicht zustimmen werde. Die Infrastruktur am jetzigen Standort werde für optimal gehalten, auch die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sei gegeben. Das Risiko eines Neubaus werde wesentlich höher eingeschätzt. Auch durch den Widerspruch der Bevölkerung gegen neue Standorte werde es sehr wahrscheinlich zu erheblichen Zeitverzögerungen kommen.

Frau Goeke – FDP-Fraktion – bemängelt, dass das Projekt TFG nicht richtig durchdacht und zu kostenintensiv sei. Auch die im SchuLA vorgestellten Konzepte einer Gemeinschaftsschule aus Gut Öschingen (Schultyp Jahrgänge 1-10) und die Musterbaupläne einer Modellschule aus Köln seien für Schwerte nicht aussagefähig, da die Gegebenheiten in Schwerte anders seien. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort „Zum Großen Feld“ sei auf massiven Bürgerprotest gestoßen und trotzdem im SchuLA überhaupt nicht mehr thematisiert worden. Weiterhin kritisiert sie, dass die Standortsuche im nichtöffentlichen Teil beraten würde. Eine überzeugende, transparente Standortsuche sehe anders aus. Die im Schulentwicklungsplan aufgeführten Schülerzahlen würden ihrer Meinung nach eine qualitativ hochwertige Oberstufe mit den dazugehörigen Wahlmöglichkeiten nicht entstehen lassen können. Eine deshalb notwendige Kooperation mit einer schon bestehenden Oberstufe könne bei einem Neubau an einem anderen Standort kaum möglich sei. Im SchuLA sei unter dem Stichwort Beschulungsvereinbarung deshalb das Anwerben von auswärtigen Schüler\*innen mit den dazu zusätzlich entstehenden Kosten angedacht worden. Sie appelliert, unter Einbeziehung der anderen weiterführenden Schulen in Schwerte eine passgenaue, der Schwerter Situation entsprechende und finanzierbare Lösung für das bestehende Schulproblem zu finden. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei unausgegoren, binde Millionen und werde sich als Fehlentscheidung erweisen. Aus diesen Gründen werde die FDP-Fraktion die Verwaltungsvorlage ablehnen.

Herr Schrezenmaier – CDU-Fraktion – ist der Meinung, dass ein Umbau am gleichen Standort eine „Story ohne Ende“ sei. Jeder, der Erfahrung in diesem Metier habe, wisse, dass die ursprüngliche Kalkulation für Sanierungen immer nur geschätzte Kosten beinhalten könne, die sich nach Fertigstellung immer als wesentlich höher erweisen würden. Ein Neubau hingegen könne in der Regel bei strukturierter Planung wesentlich genauer kalkuliert werden.

Frau Goeke beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Bürgermeister Axourgos stellt Einvernehmen darüber her, dass nach dem Wortbeitrag von Frau Belemann-Hülsmeier- SPD-Fraktion - die Rednerliste geschlossen wird.

Herr Ziel – Fraktion Die Grünen – beantragt nach dem letzten Redebeitrag eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt zuvor noch, dass er sich nunmehr seinerseits eine Abschlussrede für die Verwaltung erspare, da aus mehreren Wortbeiträgen deutlich hervorgegangen sei, dass es sowohl pädagogisch als auch wirtschaftlich am sinnvollsten sei, wenn heute eine Grundsatzentscheidung für den Neubau der TFG getroffen werde, auch, um nicht noch mehr Zeit verstreichen zu lassen.

Frau Belemann-Hülsmeier – SPD-Fraktion - erinnert daran, dass vor knapp fünf Jahren ca. 25 % der Schwerter Schüler\*innen nicht beschult werden konnten. Es hätten nicht ausreichend genug Schulplätze für alle Schulqualifikationsformen angeboten werden können. Erst die Gründung der TFG, mit ihrer bisher hervorragend geleisteten Arbeit, habe die Schwerter Schullandschaft teilweise aus der Schieflage befreien können. Im Mittelpunkt der TFG stehe individuelle Förderung, Selbständigkeit, soziale Kompetenz und Bildungsgerechtigkeit. Aufgabe der Kommunalpolitiker sei es, der kommunalen Pflichtaufgabe gerecht zu werden. Es müsse eine ausreichend große Schule zur Verfügung gestellt werden, in der die entsprechende Arbeit auch geleistet werden könne und die als Lern- und Lebensort für Generationen von Schwerter Kindern dienen solle. Wer gegen den Neubau sei, lasse die TFG im Stich und gefährde die gerade wiederhergestellte intakte Schwerter Schullandschaft. Auch laut vorliegendem Gutachten könne das pädagogische Konzept nur in einem Komplettneubau umgesetzt werden. Sie betrachte mit Sorge, dass 600 bis 1000 Schüler\*innen und das Kollegium bei einer Sanierung jahrelang einer Großbaustelle ausgesetzt seien. Eine energetische Sanierung, wie sie an anderen Schulen in Schwerte vorgenommen wurde, sei mit dem neu geplanten Projekt TFG überhaupt nicht vergleichbar. Der Neubau sei zwar eine große Investition, biete aber wesentlich mehr zukunftssträchtige Chancen als bei einer Sanierung. Aus Sicht der SPD-Fraktion gebe es keine bessere Investition als in eine bildungsgerechte Schullandschaft.

Nach der Sitzungsunterbrechung zieht die Fraktion Die Grünen ihren Antrag auf geheime Abstimmung zurück.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt darüber abstimmen, ob eine namentliche Abstimmung erfolgen soll. Für die namentliche Abstimmung müssen sechs Ratsmitglieder ein positives Votum abgeben.

### **Beschluss:**

Über die Drucks.-Nr.: X/0151/1 soll namentlich abgestimmt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mit 9 Ja-Stimmen wurde das Quorum erreicht.**



Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass sich der Antrag der Fraktion Die Grünen, Drucks.-Nr.: X/0232 erledige, wenn der Beschlussvorschlag der Verwaltung, Drucks.-Nr.: X/0151/1 mehrheitlich beschlossen werden sollte.

Daraufhin wird in namentlicher Abstimmung über die Drucks.-Nr.: X/0151/1 abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Schwerte erkennt den Bedarf einer baulichen Erweiterung und beschließt den Neubau einer fünfzügigen Theodor-Fleitmann-Gesamtschule.
2. Die Festlegung eines Standortes für einen Neubau erfolgt als gesonderter Beschluss.
3. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte für eine konkrete Planung durchzuführen und eine konkrete Kostenberechnung zu erstellen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ent-haltung</b>
1.	Axourgos	x		
2.	Becker	x		
3.	Belemann-Hülsmeier	x		
4.	Borchert	x		
5.	Donner		x	
6.	Gerken	x		
7.	Gey	x		
8.	Goeke		x	
9.	Görke-Gott		x	
10.	Haberschuss	x		
11.	Halbach		x	
12.	Heinz-Fischer		x	
13.	Hoffmann		x	
14.	Joeres	x		
15.	Kordt	x		
16.	Krause	x		
17.	Mette	x		
18.	Nies-von Colson	x		
19.	Rotthowe, Michael		x	
20.	Rühling		x	

21.	Schrezenmaier	x		
22.	Schröder	x		
23.	Seelbach	x		
24.	Simon	x		
25.	Stellmacher		x	
26.	Ziel		x	
27.	Zurnieden	x		

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 10 Enthaltung/en: 0**

**12.3. Beibehaltung des Standortes für die Theodor-Fleitmann-Gesamtschule  
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 20.04.2021 (Eingang: 20.04.2021) -  
Vorlage: X/0232**

**Antrag:**

1. Die Baumaßnahme „Theodor-Fleitmann-Gesamtschule“ wird am vorhandenen Standort unter Berücksichtigung des vorgelegten pädagogischen Konzepts umgesetzt.
2. Um die Entscheidung zwischen einem kompletten Neubau oder einer teilweisen Sanierung mit teilweisem Neubau auf einer tragfähigen Grundlage treffen zu können, wird ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, der eine Neubauvariante und alternativ eine Kombination von Teilneubau und Teilsanierung umfasst.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen hat sich durch die mehrheitliche Beschlussfassung für die Drucks.-Nr.: X/0151/1, TOP 12.2 erledigt.

**13. Ersatzneubau der Offenen Ganztagschule Villigst  
Vorlage: X/0217**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen in seiner Sitzung vom 28.04.2021 dem Rat die Drucks.-Nr.: X/0217 einstimmig empfohlen habe.

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (**Anlage1**) zur Offenen Ganztagschule Villigst werden zur Kenntnis genommen.
2. Zur Sicherstellung des Angebotes der Offenen Ganztagschule in Villigst soll ein Ersatzneubau (Variante 2) errichtet werden. Die als **Anlage 2** dargestellte Entwurfsvariante bildet hierfür die Grundlage und ist für die weitergehenden Planungen zugrunde zu legen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen vergaberechtlichen Schritte einzuleiten und die Bauausführung durchzuführen.
4. Der Rat der Stadt Schwerte beschließt, den Beschluss vom 26.09.2019 über die Verwendung der Fördermittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) für die die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes (1. Bauabschnitt der Gesamt-Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule) Drucksache IX/1041) aufzuheben und zu beschließen, dass die Fördermittel aus dem 2. Kapitel des KinvFG in Höhe von 2.100.456,00 € für den Ersatzneubau der Offenen Ganztagschule Villigst verwendet werden.
5. Die in der Finanzplanung eingestellten Mittel im Investitionsauftrag I-20200064 sind entsprechend der Kostenschätzung und unter Berücksichtigung der Fördermittel für den in der **Anlage 1** aufgeführten Ersatzneubau anzupassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 26 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

- 13.1. Ergänzungsantrag „Klimaneutrale Bauplanung“ zur Drucksache X/0217 „Ersatzneubau der Offenen Ganztagschule Villigst“ unter Tagesordnungspunkt 12 Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen am 28.04.2021  
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.04.2021 (Eingang 27.04.2021)  
Vorlage: X/0234/1**

**Ergänzungsantrag**

1. Um dem Ziel der Klimaneutralität gerecht zu werden, sollen bei allen Neubau-, Umbau- und umfassenden Sanierungsmaßnahmen von Liegenschaften der Stadt Schwerte grundsätzlich folgende Standards bereits bei der Planung Anwendung finden:
  - Installation von PV-Anlagen, auch auf Dachflächen mit zusätzlicher Dachbegrünung
  - Verstärkter Einsatz des Baustoffs Holz
  - Bedarfsgerechte Stellplätze mit Ladestationen für E-Mobilität sowie Fahrradabstellanlagen als Teil eines umfassenden Mobilitätskonzeptes.
  - Wenn die Sanierung eines Gebäudes wegen Denkmalschutzvorgaben oder aus anderen Gründen nicht ausreichend energetisch zu optimieren ist, sollen entsprechende „Ausgleichsmaßnahmen“, wie z.B. regenerative Energieerzeugung an anderer Stelle verwirklicht werden.
2. Für alle Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass alle z. Zt. bekannten Förderprogramme einbezogen werden.
3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Schwerte werden in den Prozess einbezogen und können ihre Ideen zur CO2-Einsparung einfließen lassen.
4. Obige drei Punkte finden auch beim geplanten Ersatzneubau der OGS Villigst Anwendung.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen zurückgezogen worden sei.

**14. Vorprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Bäume auf dem Marktplatz erhalten“ gemäß § 26 Gemeindeordnung NRW**  
**Vorlage: X/0235**

---

Herr Bürgermeister Axourgos lässt die Sitzung kurz unterbrechen, um Herrn Engelmann und Frau Kollmann-Rost von der Bürgerinitiative „Bäume auf dem Marktplatz zu erhalten“ Gelegenheit für Erörterungen zu geben.

Herr Bürgermeister Axourgos weist darauf hin, dass es bei der heutigen Entscheidung nicht um die inhaltliche Diskussion des Sachverhaltes gehe, sondern um die formal juristische Prüfung, die durchgeführt werden müsse.

Frau Donner – Fraktion Die Grünen - führt aus, dass das Bürgerbegehren enorm viel Zuspruch erhalte. Deshalb wolle die Fraktion Die Grünen eine Brücke für die Barrierefreiheit mit gleichzeitigem Höhenausgleich unter Erhaltung der Bäume für die Umgestaltung des Marktplatzes bauen. Aufgrund dessen habe die Fraktion Die Grünen ein Gutachten bei einem Landschaftsarchitekten erstellen lassen, welches zur Verfügung gestellt werden könnte.

Herr Bürgermeister Axourgos stellt Einvernehmen darüber her, dass der Verwaltung bereits zur Verfügung stehende Gutachten auch den anderen Fraktionen zuzustellen. Es sei jedoch sinnvoll, die angesprochene inhaltliche Diskussion im Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen am 23.06.2021 zu führen.

Frau Schröder – SPD- Fraktion – erklärt, dass sie in dieser Angelegenheit der Verwaltung vertraue. Sie hinterfragt aber, ob seitens der Verwaltung keine Gespräche stattgefunden hätten, dieses Bürgerbegehren in irgendeiner Form zu befriedigen.

Herr Bürgermeister Axourgos bringt seine Enttäuschung zum Ausdruck, wie die Bürgerinitiative in den sozialen Medien das bisherige Engagement der Verwaltung in diesem Bereich bewertet habe. Die Verwaltung habe auf Antrag der Bürgerinitiative die Vorprüfung für den Rat vorgenommen, welche juristisch seitens der Verwaltung bewertet worden sei. Mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens seien bisher zwei Gespräche im Rathaus geführt worden. Die Verwaltung dürfe keine juristische Hilfestellung, sondern nur Hinweise geben, wie es in der Verwaltungsvorlage dargestellt sei. Auch habe die Verwaltung versucht, Kompromisse zu finden. Der Rat habe in einem langwierigen Prozess eine demokratische Entscheidung im Sinne der Bürger\*innen getroffen, die nunmehr zumindest in Teilen in Zweifel gestellt werde. Bis zum jetzigen Zeitpunkt habe sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro bezüglich der vorgebrachten Beschwerden und Problematiken bemüht, für die Gestaltung des Marktplatzes im Sinne der Bürgerinitiative neue Lösungsmöglichkeiten zu finden, die er anschließend erläutert. Sollte die heute von der Verwaltung vorgeschlagene formal juristische Prüfung greifen, biete die Verwaltung der Bürgerinitiative weiterhin die Hand, um nunmehr einen Kompromiss zu finden, der einerseits die grundsätzliche Umgestaltung des Marktplatzes und andererseits die Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen ermögliche. Dadurch könnten Kosten in Höhe von ca. 700.000,00 Euro eingespart werden, die bei der erfolgreichen Durchführung eines Bürgerbegehrens entstehen würden.

Herr Morgenthal – Leiter des Rechtsamtes - erläutert folienunterstützt (s. Anlage Nr. 2 zur Niederschrift) die formal juristischen Aspekte und verweist auf die Verwaltungsvorlage.

Auf die Nachfrage von Herrn Heinz-Fischer antwortet er, dass das Bürgerbegehren in der vorliegenden beantragten Form beendet sei, wenn das Verfahren für unzulässig erklärt werde. Es stehe jedoch Jedermann frei, innerhalb der laufenden Frist ein neues Bürgerbegehren mit einer zulässigen Fragestellung zu initiieren.

Er weist darauf hin, dass heute über die gesonderte Entscheidung hinsichtlich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden werden müsse, die wesentlich für das weitere Verfahren sei. Es handle sich um eine gebundene Entscheidung des Rates, für die kein Ermessensspielraum bestehe. Heute könne und müsse die Entscheidung fallen, dass das Bürgerbegehren unzulässig sei. Andernfalls würde ein beanstandungspflichtiger Ratsbeschluss vorliegen, der gegen geltendes Recht verstoße und müsste vom Bürgermeister beanstandet werden.

Der Prüfungsgegenstand sei ausschließlich der Antrag in der Fassung vom 20.04.2021. Nach Auffassung der Verwaltung scheitere das Bürgerbegehren daran, dass es an einer eindeutigen Bestimmbarkeit des Inhaltes der Fragestellung mangle und keine räumliche Abgrenzbarkeit vorhanden sei, welche Bäume tatsächlich betroffen seien. Die Bezugnahme zum Ratsbeschluss vom 24.02.2021 sei offen. Es läge die Besonderheit vor, dass die Fragestellung in einer überschießenden Tendenz bezogen auf den Ratsbeschluss stehe. Ziel sei es, die Bäume zu erhalten, gleichzeitig sei aber auch der Ratsbeschluss tangiert. Ein weiterer Aspekt sei, dass die Begründung unzureichend sei. Es fehlten klare Aussagen, welche Bestandsbäume betroffen seien.

Herr Ziel – Fraktion Die Grünen – erklärt, dass er zu einem anderen Ergebnis als die Verwaltung gekommen sei. Für ihn sei die Fragestellung und auch die Begründung zulässig, was er ausführlich erörtert. Die Fragestellung nehme einen eindeutigen Bezug auf den Ratsbeschluss vom 24.02.2021. Das Bürgerbegehren richte sich eindeutig darauf, dass entgegen der Entwurfs- und Ausführungsplanung alle bestehenden Bäume auf dem Marktplatz erhalten bleiben sollen. Die Verwaltungsvorlage sage aus, dass einige Bäume entfernt werden sollen. Seiner Meinung nach sei das Bürgerbegehren zulässig.

Herr Morgenthal antwortet auf Nachfrage von Herrn Ziel bezüglich der Hemmungsfristen, dass es sich um ein kassatorisches Bürgerbegehren handle. Da es sich gegen den Ratsbeschluss vom 24.02.2021 richte müsse die Dreimonatsfrist beachtet werden.

Herr Nies-von Colson – CDU-Fraktion – fragt an, ob die Bürgerinitiative bei heutiger positiver Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage einen neuen formal korrekten Antrag stellen könne. Weiter möchte er wissen, ob sich die Politik in diesem Fall dann wieder mit dieser Angelegenheit befassen müsse, oder ob die Verwaltung allein die Entscheidung über die Zulässigkeit treffen könne.

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet, dass ein neuer Antrag gestellt werden könne. Sollte die Bürgerinitiative wieder einen Antrag auf Vorprüfung stellen, müsse sich der Rat wiederum mit dieser Angelegenheit befassen.

Herr Kordt – CDU-Fraktion – fragt an, ob nicht doch noch die Möglichkeit bestehe, zusammen mit der Bürgerinitiative einen pragmatischen Weg ohne juristischen Hintergrund zu finden, der für alle Beteiligten eine befriedigende Lösungsmöglichkeit biete. Einigkeit bestehe sicherlich bei allen Beteiligten darüber, soviel Baumbestand wie möglich zu erhalten.

Nach einer erneuten Sitzungsunterbrechung findet eine Einigung dahingehend statt, dass die Verwaltung erneut Gespräche mit der Bürgerinitiative suchen wolle und diese Thematik auch nochmals im Ältestenrat zu diskutieren, um letztendlich einen konstruktiven Kompromiss erreichen zu können.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt über die Verwaltungsvorlage, Drucks.-Nr.: X/0235 abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwerte stellt im Rahmen des Vorprüfungsantrages fest, dass das am 09.03.2021 angezeigte Bürgerbegehren „Bäume auf dem Marktplatz erhalten“ rechtlich unzulässig ist.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 19 Nein-Stimme/n: 7 Enthaltung/en: 1**

- 15. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 112A „Schloßstraße“ der Stadt Schwerte  
-Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1  
und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 und  
§ 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss zur Aufhebung gem. § 10 Abs.1 BauGB-  
Vorlage: X/0188**
- 

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen in seiner Sitzung vom 28.04.2021 dem Rat einstimmig die Drucks.-Nr.: X/0188 empfohlen habe.

**Beschluss:**

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 112 A „Schloßstraße“ werden die in der Anlage 3 aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 112 A „Schloßstraße“ der Stadt Schwerte wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gem. § 10 Abs.1 BauGB aufgehoben (**Anlage 1**). Die Begründung vom 08.10.2020 ist ihm beizufügen (**Anlage 2**).

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 27 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 16. Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“  
-Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“ – Behandlung der Anregungen im Rahmen  
der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie Satzungs-  
beschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB-  
Vorlage: X/0189**
- 

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen in seiner Sitzung vom 28.04.2021 die Drucks.-Nr.: X/0189 von der Tagesordnung abgesetzt habe.

- 17. Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet  
Vorlage: X/0197**
- 

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen in seiner Sitzung vom 28.04.2021 dem Rat einstimmig die Drucks.-Nr.: X/0197 empfohlen habe.

**Beschluss:**

Die Stadt Schwerte unterstützt den Welterbeantrag des Landes NRW „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ und ist mit der Gebietsauswahl und den Elementen im Stadtgebiet einverstanden, wenn die Kreinbergsiedlung als Projekt und die Rohrmeisterei als Pufferzone in die Gebietskulisse aufgenommen werden.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 27 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**18. Ergänzung aller Beschlussvorlagen um die Prüfung von Klimaschutzbelangen  
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.03.2021 -  
Vorlage: X/0190**

---

**Antrag:**

Durch die vom Schwerter Rat beschlossenen übergeordneten Klimaziele für Schwerte erkennt die Stadt an, dass die Eindämmung des von Menschen verursachten Klimawandels in der Politik grundsätzlich zu beachten ist.

Alle politischen Entscheidungen der Stadt Schwerte sollen deshalb zukünftig mit Blick darauf betrachtet werden, ob sie klimafreundlich, klimaschädlich oder klimaneutral sind.

Die Beschlussvorlagen sind dementsprechend zu ergänzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Einschätzung der Klimafolgen von Beschlüssen zu entwickeln und der Politik zeitnah vorzustellen.

**Begründung:**

Bereits 2019 ist ein solcher Antrag von CDU, SPD und Grünen im kommunalen Umlageverband LWL beschlossen worden.

Die Ergänzung der Vorlagen um diesen Zusatz kann die Beratung sehr erleichtern. Dabei soll der vorliegende Wissensstand der Verwaltung und vorliegende Gutachten berücksichtigt werden. Es sollen keine zusätzlichen Gutachten erstellt werden.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität in seiner Sitzung vom 27.04.2021 dem Rat einstimmig die Drucks.-Nr.: X/0190 empfohlen habe.

**Beschluss:**

Durch die vom Schwerter Rat beschlossenen übergeordneten Klimaziele für Schwerte erkennt die Stadt an, dass die Eindämmung des von Menschen verursachten Klimawandels in der Politik grundsätzlich zu beachten ist.

Alle politischen Entscheidungen der Stadt Schwerte sollen deshalb zukünftig mit Blick darauf betrachtet werden, ob sie klimafreundlich, klimaschädlich oder klimaneutral sind.

Die Beschlussvorlagen sind dementsprechend zu ergänzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Einschätzung der Klimafolgen von Beschlüssen zu entwickeln und der Politik zeitnah vorzustellen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 26 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

**19. Einsatz und Implementierung der Luca-App bei Rats- und Ausschusssitzungen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2021 -  
Vorlage: X/0191**

---

**Antrag**

Die CDU Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob durch den Einsatz und Implementierung der Luca-App bei Rats- und Ausschusssitzungen, die digitale Möglichkeit der Kontaktverfolgung in Zeiten der Corona-Pandemie verbessert und beschleunigt werden kann. Des Weiteren bittet die CDU Fraktion die Verwaltung um Prüfung, ob der Einsatz und die Implementierung der Luca-App bei allen städtischen Einrichtungen, die digitale Möglichkeit der Kontaktverfolgung in

Herr Bürgermeister Axourgos weist darauf hin, dass die Sitzung des vorberatenden Ausschusses Beirat für Digitales und Innovationen (BDI) am 04.05.2021 abgesagt worden sei. Er teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtige, ab dem nächsten Sitzungslauf die Luca-App bei Rats- und Ausschusssitzungen einzusetzen. Falls es gewünscht werde, könne der BDI über diese Thematik nochmal diskutieren. Über diese Verfahrensweise wird Einvernehmen erzielt.

**20. Resolution: Umwidmung der Hagener Straße zu einer kommunalen Straße im Abschnitt von der Beckestraße bis zur Einmündung in die Brückstraße  
Sitzung des Rates am 05.05.2021  
-Antrag der Fraktion Die Grünen vom 01.04.2021 (Eingang 01.04.2021)-  
Vorlage: X/0212/1**

---

**Antrag:**

Der Rat der Stadt Schwerte appelliert an den Landesbetrieb Straßen.NRW, die Hagener Straße im o.g. Abschnitt zu einer kommunalen Straße umzuwidmen. Dieser Abschnitt ist zum einen für den überörtlichen Verkehr wegen seiner Kleinräumigkeit nur bedingt geeignet und ist zum anderen für die Entwicklung der Schwerter Innenstadt von großer Bedeutung.

Der Rat fordert die Verwaltung auf, die nötigen Gespräche mit Straßen.NRW mit Nachdruck zu führen mit dem Ziel der Umwidmung zu einer kommunalen Straße.

**Begründung:**

In der Innenstadt von Schwerte spielt sich das öffentliche Leben in seinen vielfältigen Facetten ab. Sie stiftet Identität und macht die Stadtgesellschaft erlebbar. Für diesen Zweck muss sie angemessen ausgestattet und immer wieder zeitgemäß entwickelt werden.

Der Marktplatz als der zentrale Platz soll durch die Umgestaltung in seiner Funktion gestärkt werden und besser an die Fußgängerzone angebunden werden. Die beiden fußläufigen Querungen der Hagener Straße (Übergang von der Mährstraße zum City-Center und Einmündung in die Brückstraße) übernehmen dabei eine entscheidende Scharnierfunktion.

Diese Querungen müssen deshalb so ertüchtigt werden, dass sie von den verschiedenen Verkehrsteilnehmer\*innen gleichberechtigt genutzt werden können. Dafür benötigt die Stadt Schwerte die entsprechende Planungshoheit.



Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität in seiner Sitzung vom 27.04.2021 dem Rat einstimmig die Drucks.-Nr.: X/0212/2 empfohlen habe.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwerte appelliert an den Landesbetrieb Straßen.NRW, die Hagener Straße im o.g. Abschnitt zu einer kommunalen Straße umzuwidmen. Dieser Abschnitt ist zum einen für den überörtlichen Verkehr wegen seiner Kleinräumigkeit nur bedingt geeignet und ist zum anderen für die Entwicklung der Schwerter Innenstadt von großer Bedeutung.

Der Rat fordert die Verwaltung auf, die nötigen Gespräche mit Straßen.NRW mit Nachdruck zu führen mit dem Ziel der Umwidmung zu einer kommunalen Straße.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 26 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

- 21. Beschlussvorlagen zu Investitionsmaßnahmen  
Informationen im jährlichen Haushaltsentwurf zu Investitionsmaßnahmen und bilanziellen Abschreibungen  
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung am 29.04.2021 und  
Sitzung des Rates am 05.05.2021  
- Antrag der Fraktion Die Grünen 13.04.2021 (Eingang 13.04.2021) -  
Vorlage: X/0219**
- 

### **Antrag**

1. Im jährlichen Haushaltsentwurf werden die geplanten Investitionsmaßnahmen den Produktbereichen in einer zusätzlichen Liste zugeordnet.
2. Im jährlichen Haushaltsentwurf werden die bilanziellen Abschreibungen den Produktbereichen in einer zusätzlichen Liste zugeordnet.
3. Bei jeder Investitionsmaßnahme muss die Beschlussvorlage im Absatz „finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten“ folgende Informationen enthalten:
  - Abschreibungsdauer und jährliche Abschreibungen
  - erforderliche Kredite mit Laufzeit und Kreditkonditionen (Zinssatz, Zinsbindungsfrist, jährliche Tilgung)
  - beantragte bzw. zugesagte Fördermittel und ihre Konditionen.
4. Der Haushaltsentwurf enthält die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass dieser Antrag aufgrund der coronabedingten eingeschränkten Sitzungszeit in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung vom 29.04.2021 zurückgestellt worden sei.

Herr Halbach – Fraktion Die Grünen – fügt ergänzend hinzu, dass man sich auf eine entsprechende Schulung für alle Fraktionen verständigt habe. Das Ergebnis dieser Schulung werde nunmehr abgewartet. Deshalb ziehe die Fraktion Die Grünen den Antrag vorerst zurück.

22. **Distanzierung des Rates vom "Bündnis Schwerte gegen Rechts"**  
**- Antrag der AfD-Fraktion vom 13.04.2021 (Eingang: 14.04.2021) -**  
**Vorlage: X/0221**

---

**Antrag:**

Der Rat möge beschließen, sich vom "Bündnis Schwerte gegen Rechts" zu distanzieren. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert alle Formen der Unterstützung für das "Bündnis Schwerte gegen Rechts" einzustellen.

**Begründung:**

1. Die Stadt als Behörde ist zu politischer Neutralität verpflichtet. Dazu zählen insbesondere die Schwerter Schulen, die von Grund auf politisch neutral agieren müssen. Das "Bündnis Schwerte gegen Rechts" agitiert vehement gegen eine im Rat vertretene Partei und Fraktion.
2. Das "Bündnis Schwerte gegen Rechts" rief am 07.04.2021 über seine Facebook Seite zu einem "STOP" der angemeldeten Demonstration von Eltern aus Schwerte gegen die Testpflicht an Schulkindern auf.

Daraufhin versammelten sich sowohl am 08. wie auch am 10.04.2021 diverse in Schwarz gekleidete Personen gegenüber der angemeldeten Versammlung welche auf dem Postplatz stattfand. Die Versammlung auf dem Postplatz bestand aus einer bunten Mischung aus Eltern verschiedener Nationalitäten und Glaubensrichtungen, die vereint durch die Sorge um ihre Kinder demonstriert haben.

Im Laufe der Versammlung am 10.04.2021 kam es zu Reden und Diskussionen auf dem Postplatz welche von der Seite des Bündnisses gegen Rechts folgender Maßen kommentiert und gestört wurden:

- Eine Diskussion mit einer Dame mit Migrationshintergrund wurde von Seiten des Bündnisses mit den Worten "Haut ab!" niedergebrüllt. Für die Dame war das schockierend, da sich für sie als Migrantin die Frage stellte, wie das gemeint sei. Wohin soll sie abhauen.
- Als die Rednerin bei der Abschluss Kundgebung eine Rede hielt, in der es in einem Abschnitt um die Sorge um die besonderen Kinder im Zusammenhang mit den verpflichtenden Test ging, setzte von Seiten des Bündnisses provokantes und lautes Lachen ein.
- Im weiteren Verlauf der Rede wurde die Rednerin und der Rest der Versammlung lauthals als "Nazis" betitelt. Die Demo bestand zu diesem Zeitpunkt überwiegende aus Menschen mit Migrationshintergrund.
- Die Rednerin tätigte im weiteren Verlauf in Richtung des Bündnisses mehrmals den Satz "**Wir sind alle Menschen**" woraufhin die Antwort aus Richtung des Bündnisses kam "**ja, mehr oder weniger**".

Die Rede und die Einwürfe sind auf Video dokumentiert.

Jeder Mensch hat das Recht zu demonstrieren und auf seine eigene Meinung. Eine Meinung endet aber da, wo Volksverhetzung, Hass und Menschenverachtung anfängt. Wenn aus einer Gruppe heraus über Behinderte gelacht, Migranten "Haut ab!" entgegen geworfen wird, diese und andere unbescholtene Schwerter Eltern und Bürger als Nazis tituliert werden und wenn aus dieser Gruppe heraus anderen Personen das **Menschsein abgesprochen wird**, dann bewegen wir uns weit weg vom rechtlichen Rahmen einer Demonstration.

Besonders verwerflich daran ist, dass sich in der Gruppe des Bündnisses Fraktionsmitglieder der Grünen befanden. Eine erkennbare Distanzierung fand bis heute noch nicht statt.

Mit diesem Hintergrund stellt sich das "Bündnis Schwerte gegen Rechts" als etwas dar was gemeinhin als rechtsextrem und besonders im Hinblick auf den letzten Punkt als faschistisch definiert wird. Weiterhin erinnert das Auftreten seiner Mitglieder, inklusive der Ratsmitglieder der Grünen, in einheitlichem schwarz, eher an Uniformen als an die bunte Gesellschaft die es angeblich repräsentieren will. Solche Auftritte kennt man sonst nur von der Antifa, die ein ausgewiesener Unterstützer des "Bündnis Schwerte gegen Rechts" ist. Ebenso wie alle Ratsfraktionen außer FDP und AfD.

Herr Rühling – AfD-Fraktion – erläutert den Antrag.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt über die Drucks.-Nr.: X/0221 abstimmen, nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben haben.

**Beschluss:**

Der Rat möge beschließen, sich vom “Bündnis Schwerte gegen Rechts” zu distanzieren.

Ferner wird die Verwaltung aufgefordert alle Formen der Unterstützung für das "Bündnis Schwerte gegen Rechts" einzustellen.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 1 Nein-Stimme/n: 25 Enthaltung/en: 1**

**23. Prioritätenliste Investitionen  
- Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 20.04.2021 -  
Vorlage: X/0227**

---

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste der künftigen Investitionen zu erstellen und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Unter Berücksichtigung mehrerer geplanter Großprojekte und -Investitionen in unserer Stadt und der daraus entstehenden Kosten benötigt der Rat der Stadt Schwerte eine fundierte Entscheidungshilfe. Wir beantragen somit, den Ratsmitgliedern eine Prioritätenliste der vorrangigen und mittelfristigen Investitionsvorhaben vorzulegen.

Wir bitten die Verwaltung um eine Auflistung aller bekannten Projekte, deren geplante oder geschätzte Gesamtkosten mehr als 1 Millionen Euro betragen. Betrachtet werden sollte der Zeitraum bis 2030 (spätester geplanter Baubeginn).

Wir bitten um Benennung und Berücksichtigung aller Projekte und Maßnahmen, die sich entweder in Planung, Umsetzung oder Bau befinden oder zu denen es erste Überlegungen gibt.

Wir bitten um Angabe der erwarteten, geschätzten oder geplanten Gesamtkosten der folgend aufgeführten Projekte und Maßnahmen, soweit uns bekannt und ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Umbau des Marktplatzes
- „Schwerter Mitte“
- „Ergster Mitte“
- Neubau Sportarena
- Neubau TFG
- Neubau ASS
- Neubau KiTa Wandhofen
- Neubau Feuerwache Schwerte Mitte
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Ergste
- Sanierung Feuerwehrgerätehaus Villigst
- Verkehrsleitsystem
- Sanierung Rathaus
- Erweiterung Gesamtschule Gänsewinkel
- Sanierung Sporthalle FBG

- ISEK Stadtmitte
- ISEK Westhofen
- Vereinsheim Geisecke
- Spielplätze (z.B. Sanierung Spielplatz Lichtendorfer Straße)

Wir bitten zudem um Beantwortung der Fragen:

1. Sind ausreichend Kapazitäten und Kompetenzen in der Verwaltung vorhanden, um die Projekte der Liste umsetzen zu können?
2. Sofern für Projekte externe Unterstützung im Rahmen der Projektsteuerung oder des Maßnahmencontrollings erforderlich bzw. geplant sein sollten, bitten wir dies entsprechend zu vermerken und anzugeben, ob die entsprechenden Kosten in den genannten Kosten enthalten sind.
3. Wie schätzt die Verwaltung die angespannte Lage (hohe Auslastung) u.a. im Hoch- und Tiefbau und mögliche Konsequenzen für die Projektkosten ein?

Herr Kordt – CDU-Fraktion – erläutert den Antrag.

Herr Heinz-Fischer – Fraktion Die Grünen - fragt an, welche Konsequenzen aus der gewünschten Prioritätenliste erfolgen sollen.

Herr Kordt antwortet, dass der Politik mit dieser Liste eine Grundlage zur Unterscheidung von originären Pflichtaufgaben einer Kommune zur Verfügung stehe und dann in einem Diskurs gemeinsam mit allen Beteiligten überlegt werden könne, welchen Maßnahmen besondere Priorität zugestanden werden sollte.

Herr Rotthowe – Fraktion Die Grünen – merkt an, dass seine Fraktion einen ähnlich lautenden Antrag für den Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen (APBW) gestellt habe, der scheinbar in der Verwaltung untergegangen sei. Diesbezüglich bestehe seitens seiner Fraktion noch Klärungsbedarf. Außerdem hinterfragt er, was mit der bereits existierenden Prioritätenliste geschehen sei, oder warum sie nicht mehr existiere.

Herr Bürgermeister Axourgos führt aus, dass der Antrag dann sicherlich in der nächsten Sitzung des APBW beraten werde, da nicht immer eine kurzfristige Stellungnahme bzw. Beantwortung möglich sei. Sollte heute ein positiver Beschluss zur Drucks.-Nr.: X/0227 gefasst werden, werde die Verwaltung in der Ratssitzung am 30.06.2021 hierzu Stellung beziehen.

Frau Schröder – SPD-Fraktion – führt aus, dass die Prioritätenliste nur als Hilfestellung für die politisch Aktiven im Rat gesehen werden solle. Sinn und Zweck dieses Prüfauftrages solle es sein, Prioritäten gemeinsam festzulegen und zu beschließen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste der künftigen Investitionen zu erstellen und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 26 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**24. Bericht des Lob- und Beschwerdemanagements  
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 20.04.2021 (Eingang: 20.04.2021) -  
Vorlage: X/0233**

---

**Antrag:**

Die Fraktion Die Grünen bittet, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 05.05.2021 zu setzen und den Bericht des Lob- und Beschwerdemanagements in der Ratssitzung vorzustellen. Eine elektronische Versendung am Tage der Sitzung kann aufgrund der Coronalage den Bericht in der Sitzung ersetzen.

**Begründung:**

Die Zuständigkeitsordnung schreibt einen jährlichen Bericht im ABB vor. Der Ausschuss hat im Jahr 2020 nicht ein einziges Mal getagt, demnach ist also auch kein Bericht erfolgt. Der letzte Bericht erfolgte laut den Niederschriften vergangener Sitzungen als Anlage zur Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2019 und bezieht sich auf das Kalenderjahr 2018. Somit gibt es für die letzten 28 Monate keinen Bericht.

Ein Bericht für die Kalenderjahre 2019 und 2020 ist also längst überfällig.

Der Bericht des Lob- und Beschwerdemanagements ist jedoch eine wichtige Informationsquelle für Politik und Verwaltung bezüglich der Beschwerden und Anregungen der Schwererinnen und Schwerer und sollte deshalb im Sinne der Transparenz und Bürger\*innenbeteiligung dringend erfolgen. Eine weitere Verzögerung des längst überfälligen Berichts ist demnach zu vermeiden.

Herr Ziel – Fraktion Die Grünen – erläutert den Antrag.

Frau Schröder – SPD-Fraktion – berichtet aus ihrer Zeit als Ausschussvorsitzende des ABB, dass seinerzeit festgelegt worden sei, dass einmal im Jahr ein Bericht der Verwaltung im ABB vorgelegt werden sollte. Ihrer Ansicht nach sollte die Berichterstattung weiterhin im ABB stattfinden, weil sie dort hingehöre. Da der ABB pandemiebedingt in den letzten Monaten oftmals nicht stattfinden konnte, hätte bisher auch keine Berichterstattung erfolgen können.

Herr Borchert – CDU-Fraktion – erklärt, dass in der Sitzung des ABB vom 16.03.2021 unter TOP 12 eine Anfrage zur Berichterstattung des Lob- und Beschwerdemanagements gestellt und für die nächste Sitzung des ABB zugesagt worden sei. Pandemiebedingt sei die Sitzung des ABB vom 13.04.2021 ausgefallen. Deshalb sei die Berichterstattung dann in der Sitzung des ABB am 08.06.2021 geplant.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Axourgos bleibt die Fraktion Die Grünen bei ihrem Antrag, so dass anschließend über diesen abgestimmt wird.

**Beschluss:**

Die Fraktion Die Grünen bittet, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 05.05.2021 zu setzen und den Bericht des Lob- und Beschwerdemanagements in der Ratssitzung vorzustellen. Eine elektronische Versendung am Tage der Sitzung kann aufgrund der Coronalage den Bericht in der Sitzung ersetzen.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 7 Nein-Stimme/n: 17 Enthaltung/en: 3**

## **25. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle**

---

Die Beschlussausführungskontrolle ist im Gremieninfoportal abrufbar.

## **26. Informationen und Anfragen**

---

### 5G-Mobilfunkstandard für die Digitalisierung

Herr Bürgermeister Axourgos informiert, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Verwaltung aufgefordert habe, einen Förderantrag im Bereich Digitalisierung 5G der Feuerwehr zu stellen. Es habe mehrere Vorstellungen der Konzepte gegeben. Nunmehr werde damit gerechnet, einen Förderzuschlag zu erhalten. Für die Stadt Schwerte würden wahrscheinlich bis zur nächsten Ratssitzung im Juni 2021 Fördermittel in Höhe von 842.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

### Bundespreis kooperative Stadt

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass die Stadt Schwerte bei über 80 Bewerbungen mit 12 anderen Kommunen im Bereich der Bürgerbeteiligung, der MitMachStadt Schwerte und den Konzepten und Projekten, die dort umgesetzt worden seien, ausgezeichnet worden sei. Der Preis sei mit 15.000,00 Euro datiert worden. Es werde überlegt, wie weitere Beteiligungsformate mit diesem Geld finanziert werden könnten.

### Verkauf von Schnittblumen auf dem Wochenmarkt

Herr Luhmann – Beigeordneter und Kämmerer – berichtet, dass hinterfragt worden sei, ob in Anwendung des § 28 Infektionsschutzgesetz der Verkauf von Schnittblumen auf dem Wochenmarkt weiterhin zulässig sei. Das Arbeitsministerium habe mitgeteilt, dass bundesweit fehlende Strukturen vorhanden seien, die letztendlich nicht abschließend klären könnten, wie damit verfahren werden soll. Bis die Auslegungsfrage geklärt sei, sei der Verkauf von verderblichen Blumen und Pflanzen auf Märkten weiterhin erlaubt.

### Historischer Bürgermeisterstuhl

Herr Bürgermeister Axourgos informiert, dass der 100 Jahre alte historische Bürgermeisterstuhl gespendet und restauriert worden sei und bedankt sich bei den Initiatoren.

## Anfragen

Herr Nies-von Colson – CDU-Fraktion – fragt an, ob für die Schwerter Ratsmitglieder, die aufgrund der Vorgaben der Coronaschutzverordnung nicht an den Ratssitzungen teilnehmen können, die Möglichkeit geschaffen werden könne, durch Streaming passiv an den Ratssitzungen teilzunehmen. Nach seinen Recherchen könnten z. B. in den Städten Essen, Gladbeck und Lennestadt die nicht teilnehmenden Ratsmitglieder per Streaming passiv an den Ratssitzungen teilnehmen. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob auch in Schwerte diese Möglichkeit geschaffen werden könne.

Herr Joeres – SPD-Fraktion – fragt an, ob die gewünschte Verfahrensweise auch im nichtöffentlichen Teil angewandt werden könne.

Herr Bürgermeister Axourgos sagt eine Prüfung seitens der Verwaltung, ob eine Umsetzung (ausschließlich für die nichtteilnehmenden Ratsmitglieder) ohne Ratsbeschluss und mit entsprechender Technik möglich sei, zu.

---

gez. Axourgos  
Vorsitzender

---

gez. Schinnerling  
Schriftführerin